

Abg. v. Mayer: Mir scheint, daß hier der Sinn der 1. Kammer mit dem der 2. zusammenfällt; es wird nur so lange bewilligt, bis eine Veränderung in der Person des Gouverneurs eintritt.

Staatsminister v. Bezschwig: Allerdings muß ich nochmals bemerken, daß der Antrag unter 14. ganz unnöthig gewesen wäre, wenn die 1. Kammer den Sinn in der Masse aufgefaßt hätte. Die 1. Kammer hat es aber so verstanden, wie ich bereits angeführt habe.

Abg. v. Mayer: Nichts desto weniger kann die 2. Kammer der 1. beistimmen, so daß sie die 2800 Thlr. in ihrem Sinne bewilligt, und daß, wenn eine Veränderung stattfindet, eine Ersparniß dieser 2800 Thlr. erfolge.

Abg. Sachse: Man kann hier nur im Sinne der 1. Kammer bewilligen.

Abg. Art: Die Frage kann hier nur auf das Transitorische gestellt werden. Wir haben bereits darüber Beschluß gefaßt, und ich bin der Meinung, daß die Ansicht hier allerdings zusammenfällt.

Staatsminister v. Bezschwig: Mir scheint, daß die Kammer, wenn sie einmal einen Beschluß gefaßt hat, dann nicht noch weiter gehen kann, als sie beschlossen hat, und als die erste Kammer gegangen ist. Die 1. Kammer hat 4854 Thlr. auf den Etat bewilligt, und 2800 Thlr. transitorisch. Sollte nun der Ausdruck transitorisch in einem andern Sinne gebraucht werden, als ihn die 1. Kammer genommen hat, so würde die 2. Kammer noch weiter gehen.

Abg. Sachse will eine Frage auf das Deputationsgutachten gestellt haben;

Referent, Abg. v. Kiesenwetter und Abg. Roux widersprechen dem aber, und ersterer hält die Frage für angemessener, ob man der ersten Kammer beitrete.

Es wird nun die Frage beliebt: Will die Kammer der Bewilligung der ersten Kammer mit Vorbehalt der Abstimmung über die 144 Thlr. beitreten? Sie wird gegen 12 Stimmen bejaht. Auch die Frage: Will die Kammer die 144 Thlr., welche für die Kirche in Neustadt postulirt werden, bewilligen? Erhält gegen 22 Stimmen bejahende Antwort.

Unter 5, bemerkt die Deputation:

5) Für die Muster-Inspection waren erfordert 1,800 Thlr. — die 2. Kammer hat diese bewilligt, jedoch einen Antrag beschlossen, daß die Muster-Inspection aufgehoben werden möchte. — Die 1. Kammer ist dem Antrage beigetreten, hat aber diese 1,800 Thlr. mit dem Beisatze „transitorisch“ bewilligt. — Die Deputation schlägt vor, der 1. Kammer in Rücksicht des Ausdrucks „transitorisch“ beizutreten.

Hier nimmt Niemand das Wort, und es wird sonach die Frage: Will die Kammer diese Summe transitorisch bewilligen? einstimmig bejaht.

6) Für die Militär-Planckammer wurden erfordert 1,204 Thlr. — Die 2. Kammer hat sie bewilligt. — Die 1. Kammer ebenfalls, doch 544 Thlr. als etatmäßig, und 1260 Thlr. als Gehalt des Planckammer-Directors transitorisch. — Die Deputation schlägt den Beitritt vor.

Staatsminister v. Bezschwig: Es würde in dieser Bezie-

hung kein Bedenken obwalten; allein nur darüber könnte eine Frage entstehen: ob auf diese Weise der Gehalt für den Director der Planckammer so lange bewilligt sei, als das Geschäft dauert, oder nur auf die Zeit der Anstellung des jetzt fungirenden? Ist die verehrte Kammer damit einverstanden, daß die Bewilligung bis zur Beendigung des Geschäfts fort dauere, so würde kein Bedenken sein.

Referent, Abg. v. Kiesenwetter: Es würde das mit der Ansicht der 2. Kammer übereinstimmen.

Der Präsident fragt hierauf: Tritt die Kammer der Ansicht ihrer Deputation bei? und erhält einstimmig bejahende Antwort.

7.) Für die Ingenieurs-Bildungsanstalt waren erfordert 716 Thlr. — Die zweite Kammer hat sie transitorisch bis zur Einverleibung dieser Anstalt in das Cadettencorps bewilligt. — Die erste Kammer hat sie ebenfalls aber nicht transitorisch bewilligt. — Die Deputation schlägt vor, der ersten Kammer beizutreten, indem sie das Fortbestehen der Ingenieur-Bildungsanstalt auch bei der Einverleibung der Artillerieschule in das Cadettenhaus für unumgänglich hält, da bisher die Zöglinge dieser Anstalt in der Artillerieschule ihre Vorbildung erhielten und eine specielle Vorbildung für diese Branche auch fernerhin nöthig sein wird.

Abg. Eisenstuck: Ich würde hier doch nicht mit der Deputation übereinstimmen. Es ist als Grund angegeben worden, daß das Fortbestehen der Ingenieuranstalt auch bei der Einverleibung derselben in das Cadettenhaus nothwendig wäre. Das hat auch die Deputation nicht bezweifelt, und als Grund angegeben, weil bisher Zöglinge dieser Anstalt in der Artillerieschule ihre Vorbildung erhalten hätten und eine specielle Vorbildung für diese Branche auch fernerhin nöthig sein werde. Das scheint mir etwas undeutlich zu sein; denn in sofern die Artillerieschule eine Vorbildungsschule war, muß sie es auch künftig durch ihre Einverleibung in das Cadettenhaus bleiben, und wenn eine specielle Vorbildung für die Ingenieurbranche nöthig sein soll, so glaube ich auch das; ich sollte aber meinen, es würde sich mehr dahin aussprechen, wenn man nachweisen könnte, daß die jetzige Zahl der Lehrer nach ihrer Quantität und Qualität nicht ausreichend sei, den Unterricht zu ertheilen, um so viel Ingenieure zu bilden, als für die Armee erforderlich sind. Ich habe mich zwar über die Armeewissenschaften nicht weiter verbreitet, aber so viel ist gewiß, daß die Wissenschaft des Ingenieurs mit der des höher gebildeten Officiers jeder Waffe zusammenfällt, und ich sollte meinen, daß auch gegenwärtig schon im Cadettenhause Lehrer vorhanden sein dürften, welche fähig wären, diesen Unterricht zu ertheilen. Sind sie das nicht, so möchte ich auch bezweifeln, ob sie sich eignen, den Platz auszufüllen, welchen sie einnehmen sollen. Unsere Militairanstalt hat sich auf einen so hohen Gipfel erhoben, daß ich nur beklagen müßte, wenn die Officiere in der Militairanstalt nicht im Stande sein sollten, den Unterricht zu ertheilen, der zur Bildung der Ingenieure erforderlich ist, und zwar nicht bloß die Vorbildung, sondern auch die Hauptbildung. Es wird mit diesen 716 Thlrn. überhaupt kaum eine Hauptbildung zu erreichen sein. Aus diesem Grunde würde ich mehr dabei bleiben, daß die Bewilligung nur so lange dauere, als bis die Einverleibung erfolgt.